

## **Rahmenorganisation Ortseingangstafeln**

### **Geltungsbereich**

Alle Birrwiler Vereine und Organisationen  
Benutzerinnen und Benutzer der Ortseingangstafeln

### **1. Sinn und Zweck**

Die Ortseingangstafeln verschönern die Dorfeingänge und orientieren über bevorstehende Anlässe in Birrwil.

### **2. Eigentum**

Die Tafeln gehören dem Verkehrsverein Birrwil (VVB). Sie sind Bauten im Sinne des Baugesetzes.

### **3. Standorte**

Die Standorte Seetalstrasse (südlich Villa Buhofer und bei der alten Spiegelfabrik), sowie obere Wannenstrasse (südlich Villa Steiner) sind von der kant. Baugesuchszentrale am 29.10.1996 bewilligt worden.

### **4. Verantwortlichkeit**

- 4.1 Der VVB trägt die Verantwortung für die Bewirtschaftung und den Unterhalt. Grundsätzliche Probleme und Änderungen bei der Bewirtschaftung sind mit dem Gemeinderat zu beraten. Neue Lösungen werden in Zusammenarbeit beschlossen.
- 4.2 Für Gebühren und Benützung besteht ein separates Reglement (Anhang 1).
- 4.3 Der VVB bezeichnet eine Ansprechperson für die Benutzerinnen und Benutzer der Ortseingangstafeln. Diese gewährleistet die Koordination und ordnungsgemässe Benutzung der Ortseingangstafeln. Ihre Anordnungen verbindlich.
- 4.4 Anregungen und Beschwerden sind an den Präsidenten des VVB zu richten.

### **5. Inkrafttreten**

- 5.1 Das Reglement tritt mit Datum der Unterzeichnung durch Gemeinderat und Verkehrsverein Birrwil in Kraft.
- 5.2 Anpassungen dieses Reglements werden durch Gemeinderat und Verkehrsverein gemeinsam festgelegt.
- 5.3 Das Reglement vom 26. Mai 1997 ist aufgehoben.